

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung Bildung und Soziales
Daniela Krüger

Datum:
28.02.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Jugendhilfeausschuss

Antrag "Elternbeitragsfreiheit in der Kindertagesförderung" (Antrag der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 13.01.2022, eingegangen am 17.01.2022)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	10.03.2022	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Der Antrag "Elternbeitragsfreiheit in der Kindertagesförderung" der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 13.01.2022 und der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2022 wurden in der Ratssitzung am 03.02.2022 zur weiteren Behandlung in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Folgenabschätzung: ggf. im Rahmen der Beurteilung der Anträge

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		

6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Antrag der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 13.01.2022
- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2022
- Stellungnahme der Verwaltung vom 02.02.2022

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

13.01.2022

Gruppe Die PARTEI/DIE LINKE
Reichenbachstraße 2, 21335 Lüneburg

Rat der Hansestadt Lüneburg
z.H. Frau Schütte
Rathaus
21335 Lüneburg



DIE LINKE.
FRAKTION
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag zu Elternbeitragsfreiheit in der Kindertagesförderung

Die „Gruppe Die PARTEI/DIE LINKE“ im Rat der Hansestadt Lüneburg stellt den Antrag zur vollständigen Abschaffung der Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen zur Sitzung des Rates am 3. Februar 2022.

Die Stadt Lüneburg entlässt zum 01.01.2022 rückwirkend die Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen und übernimmt die Kostendefizite in den neuen Haushalt.

Begründung:

- Momentan beträgt der Höchstbeitrag der Kita-Entgelte bei 450€ monatlich, hinzu kommen Essensgebühren 56€ als regulärer Betrag im Monat, 42€ wenn ermäßigt. Das liegt im Bereich der teuersten Großstädte Deutschlands (<https://www.iwkoeln.de/studien/wido-geis-thoene-familien-muessen-fuer-die-gleiche-betreuung-in-der-kita-unterschiedlich-viel-zahlen.html>)
- Die Staffelung des Familieneinkommens ist von 15.595€ von 60.000€ brutto jährlich. Das Durchschnittsgehalt aller Beschäftigten, also auch Arbeitnehmer:innen in Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung, lag in Deutschland 2020 bei 37.104€ brutto. Besteht der Haushalt aus zwei Beschäftigten, ist die Obergrenze also schnell erreicht. Wenn eine Staffelung besteht, dann sollte diese der Entlastung der finanziell schwächeren Bevölkerung dienen, und nicht die andersherum.
- Vergleich Lüneburg mit weiteren niedersächsischen Städten:
 - Hannover: Hier muss erst ab monatlichem Nettoeinkommen von 1.950€ ein Elternbeitrag gezahlt werden. Der Staffelung geht bis zu 6.000€ netto monatlich und der Höchstsatz beträgt dabei 480€.
 - Osnabrück: Hier fallen für eine Ganztagsbetreuung bis zum 3. Lebensjahr 239,02€ monatlich an.
 - Oldenburg: Hier geht die Staffelung mit 12 Stufen von 2.500€ bis bis 10.388€ monatlich. Bei einem Monatseinkommen von bis zu 5.000€ liegt der Beitrag bei 217,50€, also bei der Hälfte des Beitrags, der in Lüneburg zu zahlen ist.
- Vergleich Lüneburg mit weiteren Städten/Bundesländern:
 - Mecklenburg Vorpommern: Entlastet Eltern vollständig von den Elternbeiträgen in der Kindertagesförderung. Mit dem Landtagsbeschluss vom September 2019 kommt es zu

13.01.2022

Gruppe Die PARTEI/DIE LINKE

Reichenbachstraße 2, 21335 Lüneburg

einer Beitragsfreiheit in allen Förderarten - in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege - und im vollen Förderumfang, d.h. bis zu zehn Stunden täglich

<https://www.regierung->

[mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kindertagesfoerderung/Elterntlastung](https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kindertagesfoerderung/Elterntlastung)

- Berlin: Seit dem 1. August 2018 sind Kita und Kindertagespflege für alle Kinder kostenfrei. Nur für das Mittagessen müssen Eltern weiterhin einen Verpflegungsanteil von 23 Euro monatlich bezahlen <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kostenbeteiligung/>
- Hamburg: Für alle Kinder ab Geburt bis zur Einschulung ist seit dem 1.8.2014 eine Betreuung bis zu 5 Stunden täglich mit Mittagessen beitragsfrei. <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/BSF/KitaInfo/wfKitaBeitragsrechner.aspx?sid=166>
- Düsseldorf: Bei einer Einkommensgrenze von 5.000€ monatlich beträgt der Beitrag für 40h wöchentlich 222€
- Die Entscheidung, ein Kind schon vor dem vollendeten dritten Lebensjahr in Betreuung zu geben sollte eine freie Entscheidung der Erziehungsberechtigten, nicht der finanziellen Lage sein. Vor allem, da die Elternzeit deutlich unter 3 Jahren liegt.
- Hohe Elternbeiträge verstärken finanzielle und somit soziale Ungleichheiten durch zusätzliche Arbeit der Eltern für die Betreuungsbeträge des Kindes
- Da der künftige Haushalt noch nicht beschlossen ist, könnten die zusätzlichen Kosten in den neuen Haushaltsplan aufgenommen werden

Mit freundlichen Grüßen,



Hannah Schuch

Oberbürgermeisterin Kalisch
- Rathaus -

21335 Lüneburg

**Stadtratsfraktion Bündnis
90/Die Grünen Lüneburg**
Schröderstraße 16
21335 Lüneburg
04131 49575

28.01.22

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch, zur Sitzung des Stadtrats am 03.02.2022 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

Änderungsantrag zu TOP 8.1. „Elternbeitragsfreiheit in der Kindertagesförderung“

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt dem Jugendhilfeausschuss ein Konzept vorzulegen, das eine sozialgerechtere Staffelung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ermöglicht. Ziel ist es, niedrige Einkommen deutlich zu entlasten und hohe Einkommen in einem verträglichen Maße stärker als bisher in die Pflicht zu nehmen. Dabei soll insbesondere die untere Einkommensgrenze von aktuell 15.595€ Bruttojahreseinkommen deutlich angehoben werden, als auch die obere Einkommensgrenze von bisher 60.000€ deutlich nach oben ausdifferenziert werden. Als Vorbild könnte hier die Gebührenreform der Stadt Hannover von 02/2020 dienen.

Begründung:

Der Antrag der Gruppe Die Linke/Die Partei weist auf einen wichtigen Missstand im Bereich der frühkindlichen Bildung der Hansestadt hin. Die Beitragsstaffelung, wie sie aktuell in der „Benutzungs- und Elternbeitragsordnung der Hansestadt Lüneburg für die Kindertagesstätten“ festgelegt ist, ist nicht sozialgerecht. Bereits mit dem Durchschnittseinkommen einer Familie in Deutschland bezahlt man hier den Höchstsatz. Hohe Einkommen werden so nicht verhältnismäßig in die Pflicht genommen, während junge Familien bereits ab einem Bruttojahreseinkommen von 15.910€ beitragspflichtig werden. Wir können der Argumentation der Gruppe Die Linke/Die Partei hier nur beipflichten und begrüßen das Anstoßen dieser wichtigen Debatte.

Eine Abschaffung der Kitagebühren für Kinder unter 3 Jahren als langfristiges Ziel können wir zwar ebenfalls nur unterstützen, in der aktuellen Situation ist die Gefahr allerdings zu groß, dass eine solche Maßnahme und die damit verbundenen Kosten zu Lasten der Betreuungsqualität in den Einrichtungen gehen würde. Wie die Bertelsmannstiftung mit einer Erhebung im Jahr 2018 zeigte, gilt auch für die Mehrheit der Eltern sowohl oberhalb als auch unterhalb der Armutsgrenze: Qualität steht vor Beitragsfreiheit - dem können wir uns nur anschließen.


Laura Schäfer
Für die Fraktion

Antrag der Gruppe Die PARTEI/ DIE LINKE VOM 13:01:22 zur Sitzung des Rates am 03.02.2022 „Elternbeitragsfreiheit in der Kindertagesförderung

Die Gruppe Die PARTEI/ DIE LINKE stellt den Antrag zur vollständigen Abschaffung der Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Stadt soll rückwirkend zum 01.01.2022 die Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen erlassen und die Kostendefizite in den neuen Haushalt übernehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Niedersachsen gilt seit dem 01.08.2018 die Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder. Konkret bezieht sich die Beitragsfreiheit auf Kinder ab dem ersten Monat, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden (§ 22 Abs. 2 Satz 1 NKiTaG). Das Land Niedersachsen gleicht die sich daraus ergebenden Einnahmeausfälle aus Elternbeiträgen durch eine besondere Finanzhilfe (§ 31 NKiTaG) aus. Der Anspruch auf Beitragsfreiheit erstreckt sich nicht auf Zeiträume der Förderung, die über die in § 22 Abs. 2, Satz 2 NKiTaG genannten Dauer (maximal 8 Stunden durchgehend) hinausgehen und nicht auf die Kosten der Verpflegung des Kindes und von Ausflügen.

Für Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres gibt es in Niedersachsen keine gesetzliche Beitragsfreiheit. Ein Beschluss, auf die Elternbeiträge bis zur Vollendung des 3 Lebensjahres sowie auf den Kostenbeitrag für die Verpflegung für alle Kinder bis zur Einschulung zu verzichten, wäre eine rein freiwillige Leistung der Hansestadt Lüneburg, für die es keine finanzielle Kompensation durch das Land geben würde.

Folgende Erträge würden danach jährlich im Haushalt der Hansestadt Lüneburg (Ist – 2021) entfallen:

Elternbeiträge für Betreuung:	422.046,98 €
Verpflegungsgeld:	97.378,99 €

Ein solcher Beschluss wäre analog auch auf die freien Träger anzuwenden. Die freien Träger stellen fast doppelt so viele Kindertageseinrichtungen wie die Hansestadt Lüneburg. Die Höhe der Elternbeiträge bei den freien Träger konnte in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Aufgrund der Vielzahl der Einrichtungen wird die Summe für

Elternbeiträge und Verpflegungsgeld freie Träger geschätzt auf: 1.000.000 €:

Dieser Beitragsausfall wäre den freien Trägern im Rahmen der Fehlbetragsfinanzierung auszugleichen, so dass **insgesamt rd. 1,5 Mio. Finanzmittel im Haushalt fehlen würden.**

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Eltern müsste der Beschluss auch auf die alternative Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres angewendet werden. An Elternbeiträgen sind in der Kindertagespflege 600.000 € jährlich veranschlagt. **Unter Einbeziehung der Kindertagespflege würde sich somit der jährliche Verlust an Finanzmitteln auf rd. 2,1 Mio. € erhöhen.**

In der Begründung zum Antrag wird u.a. ein Vergleich zu den Elternbeiträgen in anderen niedersächsischen Städten wie z.B. Hannover, Osnabrück und Oldenburg gezogen. Wenngleich jede Kommune andere Voraussetzungen hat, sieht die Verwaltung einen Vergleich zwischen niedersächsischen Kommunen als gerechtfertigter an als mit Städten anderer Bundesländer, da es in anderen Bundesländern auch andere Rahmenbedingungen durch die Landesgesetzgebung gibt.

Beim Vergleich mit den niedersächsischen Kommunen wird allerdings deutlich, dass keine dieser Kommunen auf die Elternbeiträge ganz verzichtet. Bei diesen gibt es andere Einkommensstaffelungen und die Höchstbeträge sind niedriger als in Lüneburg. Somit erschließt sich mit Bezug auf die Begründung des Antrages auf den ersten Blick nicht, warum die Hansestadt Lüneburg nunmehr gänzlich auf Elternbeiträge verzichten soll. Solange es keine gesetzliche Regelung zur Beitragsfreiheit auch für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres gibt, sieht es die Verwaltung auch nicht als gerechtfertigt an, insbesondere Eltern, die ein höheres Einkommen haben, ebenfalls gänzlich beitragsfrei zu stellen.

Hinsichtlich der Frage der Überprüfung der Sozialverträglichkeit und Angemessenheit der Einkommensstaffelung und der Höchstbeträge sieht die Verwaltung hingegen den richtigen Ansatzpunkt.

Die Elternbeitrags- und Benutzungsordnung, die in den Grundzügen der Einkommensstaffelungen und Beitragshöchstgrenzen seit 2016 unverändert geblieben ist, bedarf der Überprüfung.

Die Elternbeitrags- und Benutzungsordnung, die zum 01.01.2016 in Kraft getreten war, ist seinerzeit in einem mehrjährigen Prozess in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, in der alle Fraktionen des Rates, der Kita-Stadtelternerat und die Verwaltung vertreten waren, in einem breiten Konsens entwickelt worden.

Die Elternbeitrags- und Benutzungsordnung der Hansestadt Lüneburg für die Kindertagesstätten ist zuletzt mit Beschluss des Rates am 29.09.2021 mit Wirkung vom 01.10.2021 (siehe VO/9708/21) geändert worden. Das Erfordernis der Änderung beruhte darauf, dass in Kaltenmoor ein neues Angebot einer nachschulischen Betreuung in einer sogenannten sonstigen Einrichtung an den Start gegangen ist und für diese Betreuungsform aufgrund des Betreuungsumfanges ein gesondertes Beitragsmodell erforderlich war. Hierfür war eine schnelle Änderung der Elternbeitrags- und Benutzungsordnung erforderlich.

Unabhängig davon hatte sich die Verwaltung zu diesem Zeitpunkt bereits auf den Weg gemacht, sich über die grundsätzliche Überarbeitung der Elternbeitrags- und Benutzungsordnung Gedanken zu machen. Einfließen werden in die Überarbeitung Änderungen, die sich aus dem neuen NKiTaG ergeben, eine bessere Lesbarkeit, zusätzliche Regelungen und Anpassungen hinsichtlich der Elternbeiträge.

Um die Neufassung der Elternbeitrags- und Benutzungsordnung sicherzustellen, hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 29.09.21 beschlossen, dass die Benutzungsordnung in der vorgelegten Form am 01.10.2021 in Kraft und am 31.10.2022 außer Kraft treten soll. Ferner ist bis zum 31.10.2022 eine Neufassung der Benutzungsordnung zu erstellen.

Vor dem Hintergrund der o.g. Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag der Gruppe Die Partei/ DIE LINKE abzulehnen und stattdessen die Neufassung der Elternbeitrags- und Benutzungsordnung in einem gemeinsamen Prozess mit Vertreter:innen aller Fraktionen, dem Kita-Stadtelternerat und der Verwaltung zu entwickeln, um damit Transparenz und einen gemeinsam getragenen Konsens herstellen zu können. Die Arbeitsgruppe sollte spätestens zu Beginn des 2. Quartals

2022 ins Leben gerufen werden, um eine Neufassung zum 01.11.2022 gewährleisten zu können.

Gez. Steinrücke